

Medienmitteilung:

Solothurn, 1. September 2020

Vaterschaftsurlaub: Ja-Parole des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes (StPV)

Seit Jahren hat sich der StPV auf kantonaler Ebene für die Einführung eines substantziellen Vaterschaftsurlaubes eingesetzt. Deshalb unterstützt er jetzt konsequenterweise die schweizerische Gesetzesvorlage.

Am 27. September 2020 wird darüber abgestimmt, ob Väter in Zukunft innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen können, was über die Erwerbersatzordnung finanziert werden soll. Die Geschäftsleitung des StPV hat klar die «Ja-Parole» beschlossen.

Nach geltendem Recht haben Kantonsangestellte und Mitarbeitende der Solothurner Spitäler AG nur Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub im Umfang von zwei Tagen. Der Kanton Solothurn steht damit an zweitletzter Stelle aller Kantone.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Mirco Müller (062/311 90 20; 079/815 80 66; mirco.mueller@fd.so.ch) oder Pirmin Bischof (032/333 33 11; 079/656 54 20; bischof@law-firm.ch) gerne zur Verfügung.